

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22163 –

Deutschland als Geber- bzw. Empfängerland von Hilfsleistungen in der Corona-Krise (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19073)

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Fragesteller hat sich aufgrund der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19073 weiterer Klärungsbedarf ergeben.

Darüber hinaus wurde die Frage, ob Deutschland anderen Staaten Lieferungen angeboten habe (vgl. die Antwort zu Frage 3 auf Bundesdrucksache 19/19073), mit einem Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundesdrucksache 19/18770 beantwortet. Diese benennt nach Ansicht der Fragesteller jedoch keineswegs die in der Kleinen Anfrage erfragten Fakten, sodass die betreffende Frage nochmals gestellt wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund des weltweit dynamischen Infektionsgeschehens im Zuge der COVID-19-Pandemie war und ist Deutschland auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sowie auf unterschiedlichen Wegen – zum Beispiel über die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und den Bundestag – Adressat internationaler Hilfsersuchen, gerichtet auf medizinische Güter und Dienstleistungen. Deutschland hat grundsätzlich ein großes politisches Interesse daran, diesen Anfragen Folge zu leisten. Die erfolgreichen Beschaffungsmaßnahmen machen es möglich, importierte Atemschutzmasken abzugeben, ohne dass die Bedarfsdeckung in Deutschland gefährdet wäre. Dieser Schritt ist auch deswegen angezeigt, weil die COVID-19 Pandemie nur durch multilaterale Zusammenarbeit und globale Solidarität effektiv und erfolgreich bekämpft werden kann. Mit der Abgabe von Atemschutzmasken an besonders betroffene Länder und Regionen leistet Deutschland genau hierzu einen Beitrag und kommt somit sei-

ner internationalen Verantwortung aber auch seiner Verantwortung gegenüber der deutschen Bevölkerung nach.

1. Hat Deutschland anderen Staaten die Lieferung von Verbrauchsmaterialien, Schutzausrüstungen, Apparaturen oder ähnliche mit der aktuellen Corona-Krise in Zusammenhang stehenden medizinischen Gütern angeboten?
 - a) Wenn ja, an welche Staaten hat sich Deutschland wann mit welchen Angeboten gewandt?
 - b) Wenn ja, wie wurde auf das deutsche Anerbieten reagiert?
 - c) Wurden, falls es Lieferungen gab, diese unentgeltlich, zu ermäßigten oder zu Marktpreisen geliefert (bitte nach einzelnen Lieferungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat bei mehreren Gelegenheiten deutlich gemacht, dass für ein Überwinden der Corona-Pandemie internationale Solidarität erforderlich ist. Dazu zählen auch die Weitergabe nicht benötigter Verbrauchsmaterialien, Schutzausrüstungen, Apparaturen oder ähnlichen mit der aktuellen Corona-Krise in Zusammenhang stehenden medizinischen Gütern oder die Unterstützung anderer Staaten bei der Beschaffung dieser Güter. Hierzu hat die Bundesregierung eine Vielzahl an Staaten unterstützt, auch in Europa.

2. Welche Staaten haben von Deutschland zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten die Lieferung von Verbrauchsmaterialien, Schutzausrüstungen, Apparaturen oder ähnlichen mit der aktuellen Corona-Krise in Zusammenhang stehenden medizinischen Gütern erbeten (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundesdrucksache 19/19073)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/19073) verwiesen.

3. Wann und aus welchen Gründen wurden die Hilfsersuchen welcher anderen Länder zurückgestellt bzw. abgelehnt (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundesdrucksache 19/19073)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/19073) verwiesen.

4. Inwiefern hat die Bundesregierung Hilfsersuchen anderer Länder mittlerweile entsprechen können (bitte nach Land, Datum, Art der Lieferung, ob diese unentgeltlich, zu ermäßigten oder zu Marktpreisen geliefert wurden, aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung auf den „Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur unentgeltlichen Abgabe von Schutzmasken an die WHO und von Beatmungsgeräten und Pulsoxymetern an die Staaten des Westlichen Balkan“ (s. Anlage).

5. Mit welchen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Fernsehspots, Soziale Medien u. a.) begleitet die Bundesregierung bzw. informiert die Bundesregierung die Bevölkerung des Empfängerlandes über die deutschen Hilfslieferungen?

Die Bundesregierung informiert über geleistete Unterstützung durch Nutzung aller im jeweiligen Kontext relevanten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und unter Einbindung der deutschen Auslandsvertretungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.